

Herzlich willkommen

zum ersten Jour fixe des Jahres 2024
mit Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise und Kommunen,
den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TTBn sowie sonstigen
Digitalfunkinteressierten aus NI und darüber hinaus.



TOP 1: Begrüßung / Vorstellung der Tagesordnung

TOP 2: Bericht der ASDN zur aktuellen Betriebslage

TOP 3: Bericht aus der KSDN zu aktuellen Themen

TOP 4: Aktuelles aus dem Bereich Informationssicherheit

TOP 5: Aktuelles aus dem Operativen Bereich

TOP 6: Aktuelles aus dem Endgerätemanagement

TOP 7: Aktuelles aus dem Bereich Infrastruktur

TOP 8: Verschiedenes / Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

TOP 1: Begrüßung / Vorstellung der Tagesordnung

TOP 2: Bericht der ASDN zur aktuellen Betriebslage

TOP 3: Bericht aus der KSDN zu aktuellen Themen

TOP 4: Aktuelles aus dem Bereich Informationssicherheit

TOP 5: Aktuelles aus dem Operativen Bereich

TOP 6: Aktuelles aus dem Endgerätemanagement

TOP 7: Aktuelles aus dem Bereich Infrastruktur

TOP 8: Verschiedenes / Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern



Das Pilotland NI hat mit negativen Erfahrungen gerechnet, die gehören zu einer Pilotierung.



Der Umfang dieser Negativerfahrungen hat uns allerdings überrascht.

Wir danken allen Nutzenden für die Geduld und hoffen mit baldigem Abschluss der Netzmodernisierung in NI auf Besserung.



Quelle: Deutsche Feuerwehr-Zeitung BRANDSCHUTZ 4/24

DIRK BARTHELMES

Blick in die Zukunft der BOS-Kommunikation

Steht den Feuerwehren der Tetra-Digitalfunk nach 2032 noch zur Verfügung?

TECHNIK

Mit der möglichen Tetra-Abschaltung ergibt sich jetzt die Möglichkeit, eigene Anforderungen erneut zu bewerten. Dies schließt ausdrücklich auch wieder die Nutzung eigener Netze ein.

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Mobile Police in Bayern – Always on!

„Überleben ohne die anderen (wie Bund etc.)“

Quelle: Europäischer Polizeikongress 2024

Insellösungen gefährden die übergreifende Zusammenarbeit und damit Einsatzfähigkeit der BOS insgesamt.

Bund und Ländern ist die Notwendigkeit einer bundesweit einheitlichen Lösung für einen breitbandigen BOS Digitalfunk bewusst.

 Bundesanstalt
für den Digitalfunk der Behörden und
Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Ist das so?

Und was,
wenn nicht?



DAS ENDE DER GEMEINSAMEN KOMMUNIKATION DER BOS?

Eine Betrachtung aus niedersächsischer Sicht

1

www.digitalfunk.niedersachsen.de

Quelle: Europäischer Polizeikongress 2024

11.000

401

16 + 1



16

www.digitalfunk.niedersachsen.de

1975

- keine einheitliche Kommunikationsstruktur
- Überlastung von Funk/Telefon
- es starben 5 Kameraden der Feuerwehr



4

www.digitalfunk.niedersachsen.de

DAS ENDE DER GEMEINSAMEN
KOMMUNIKATION DER BOS?
Eine Betrachtung aus niedersächsischer Sicht



Hoffentlich nicht!

19

www.digitalfunk.niedersachsen.de

Was macht NI?

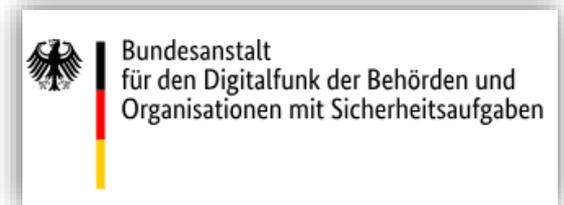
Proof of Concept
Machbarkeitsprüfung

MVP
Minimum
Viable
Product



AIRBUS

MissionX



Förderprogramm
KoPa_45





ZENTRALE
POLIZEIDIREKTION
NIEDERSACHSEN

Projektauftrag

ZAMNI-Nummer	ZAMNI_XXX P_6600		
Projekttitel	Projektbezeichnung MCX – Mission Critical Services		
Auftraggeber / Auftraggeberin	(Name, Vorname) i. d. R. Abteilungsleitung 4	Erlass MI	Falls vorhanden, hier AZ eintragen
	Wächter, Stefan		
Projektleitung	(Name, Vorname)	Stellv. Projektleitung:	(Name, Vorname)
	Schneider, Markus		
Geschäftsführung	(Name, Vorname) n. n.		

1. Allgemeines

Hintergrund

Beschreibung des Projekthintergrundes (z.B. Gesetzesänderung, Erlass), bereits getroffener Vorbereitungen, thematische Einordnung (z.B. Bund- / Länderprojekt, Zuordnung zu einer oder mehreren Fachanwendungen)

Für die einsatzbezogene Kommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wird aktuell der Digitalfunk BOS genutzt. Die dafür zur Verfügung stehenden Frequenzen ermöglichen die Übertragung von Sprache, weitere Daten können nur in einem sehr begrenzten Umfang (Kurzdaten) übertragen werden. Vor dem Hintergrund der sich ändernden Anforderungen im Zusammenhang mit der Kommunikation, z. B. Übertragung von größeren Datenmengen in einer kürzeren Zeit (Videodaten), sowie der auslaufenden Zuteilung der im Digitalfunk BOS genutzten Frequenzen, voraussichtlich 2030, ist perspektivisch von einer Breitbandkommunikation, so wie heute im Bereich des kommerziellen Mobilfunks, auch im Bereich der BOS auszugehen. Die Nutzung eines Breitbandnetzes für die Kommunikation eröffnet, durch die Übermittlung zusätzlicher, weitreichender und zugleich hochpräziser Informationen, Potentiale zur besseren und pflichtgemäßen Aufgabenwahrnehmung aller BOS.

Das Projekt soll gleichzeitig ein alternatives Vorgehen (B-Plan) zu dem ins Stocken geratenen Vergabeverfahren „Breitband – Phasen 0 und 1“ von Bund und Ländern (BDBOS) ermöglichen. Aufgrund der Haushaltsituation des Bundes, ist die Fortführung dieses langfristigen Ansatzes nicht absehbar.

Die Projektergebnisse, auch Zwischenergebnisse, werden eng mit der KSDN (MI) i. R. des regelmäßigen Austausches abgestimmt.

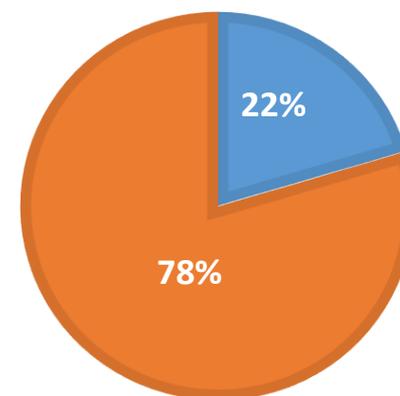
Der Aufwand für dieses Projekt lässt sich derzeit noch nicht valide abschätzen, da im weiteren Verlauf weitere Teilprojekte (TP) zu erwarten sind, die sich aus den aktuellen Arbeitspaketen ergeben werden. Gerade aus dem Bereich KoPa 45 sind hier weitere Ansätze gewünscht und zu

Betriebslage - Teilnehmerzahlen (Stand: 06.05.2024)

Kartenmanagement:

- Ausgegebene Karten: **86.777**
 - Polizei: **17.727**
 - Kommunal: **69.048**

■ Polizei ■ Kommunal



OPTA-Änderungen

„Over The Air“ (seit 01.01.2023): **1.937**

Zutritte zu Standorten (seit 01.01.2024): **1.954**

Rufgruppenvergabe:

Vorgänge: **903**

- nPOL: **170**
- POL: **637**

Anzahl Vorgänge \neq Anzahl Rufgruppen

TOP 1: Begrüßung / Vorstellung der Tagesordnung

TOP 2: Bericht der ASDN zur aktuellen Betriebslage

TOP 3: Bericht aus der KSDN zu aktuellen Themen

TOP 4: Aktuelles aus dem Bereich Informationssicherheit

TOP 5: Aktuelles aus dem Operativen Bereich

TOP 6: Aktuelles aus dem Endgerätemanagement

TOP 7: Aktuelles aus dem Bereich Infrastruktur

TOP 8: Verschiedenes / Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Sachstand Digitalfunkstrategie

Vergabeverfahren Breitband

Sachstand „Breitband“

Vergabeverfahren

Erörterung des Berichtes der BDBOS zu den Chancen und Risiken, einschließlich einer strategischen Einordnung, zur Fortführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens „Breitband“ i.R.d. 41. KoKo am 15./16. Mai 2024

Vorlage des Berichtes in der 44. Sitzung des Verwaltungsrates der BDBOS am 12. Juni 2024

Neben einer eindeutigen Aussage zum Vergabeverfahren sind folgende Beschlussempfehlungen vorgesehen:

- Klares Bekenntnis zu den Zielen der Breitbandstrategie
- Bitte an BDBOS, mit Bund und Ländern zur Erreichung dieses Ziels eine Umsetzungsplanung zu entwickeln, die den aktuellen Bedingungen und den absehbaren zukünftigen Entwicklungen Rechnung trägt

Breitbandstrategie

Sachstand „Breitbandstrategie“

Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Breitband“ beim Bund gemäß Verlautbarung des BMI im Rahmen der 43. Sitzung des VwR der BDBOS am 13. Dezember 2023.

Zielsetzung (des BMI):

Erstellung einer Gesprächsgrundlage für Bund und Länder bis Ende Q1 2024, in der Wege aufgezeigt werden sollen, **wie bis 2030 eine BOS-übergreifende, einsatzkritische Breitbandkommunikation ermöglicht** werden kann.

Keine aktive Länderbeteiligung (lediglich Beobachterrolle; u.a. NI)

Bekanntgabe des Abschlussberichtes der AG Breitband am 06. Mai 2024

Beabsichtigt ist, eine **inhaltliche Befassung mit dem Abschlussbericht in den etablierten Gremien des Digitalfunk BOS** gemäß Beschlussempfehlung an den VwR der BDBOS zur 44. Sitzung am 12. Juni 2024.

Breitbandstrategie

Ausblick „Breitbandstrategie“

Unverzögliche inhaltliche Befassung der AG Strategie und deren Unterarbeitsgruppen (UAG) mit dem Abschlussbericht.

Zusammenführung der Teilergebnisse der UAG im Rahmen einer für September 2024 geplanten Klausurtagung (KLT) der AG Strategie.

Herbeiführung weiterführender Beschlüsse in den folgenden Gremien

Frequenzgewinnung

Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23)

Ergebnis TOP 1.5 – Nutzung des UHF-Frequenzspektrums

- Beibehaltung der primären Zuweisung an den Rundfunkdienst und Sicherstellung der PMSE Nutzung (FN 5.296)
- **Sekundäre Zuweisung im Frequenzband 470-694 MHz, an den Mobilfunkdienst** über Länderfußnote (FN 5.15A)
- Weitere FN für den Mobilfunkdienst in 614-694 MHz in anderen Ländern der Region 1
- Review im Frequenzband 470-694 MHz und mögliche Aufwertung des Mobilfunkdienstes in 614-694 MHz als TOP der WRC-31

Fazit

Überlegungen einer künftigen europäischen und nationalen Nutzung (u.a. Bedarf von Militär und der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) können in 2024 starten

Umfasst Afrika, Europa inklusive Island, den Nahen Osten, den westlichen Persischen Golf, Irak, Russland, die ehemaligen Sowjetrepubliken und die Mongolei.

Frequenzgewinnung

41. Konferenz der Koordinierenden Stellen (KoKo)

am 15./16. Juni 2024

TOP E.2 – Frequenzsituation

2032

Die Bundeswehr stellt im Rahmen der KoKo ihre Überlegungen für die Frequenzgewinnung und -nutzung ab 2032 vor.

Weiterhin beabsichtigt das BMVg, die Überlegungen der Bundeswehr im Rahmen der MPK am 20. Juni 2024 den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vorzustellen.

IMK / MPK

Die Länder teilen den Vorschlag der Bundeswehr und beabsichtigen diesen mit einem Schreiben des IMK-Vorsitzenden an den MPK-Vorsitz zu unterstützen.

44. VwR der BDBOS am 12. Juni 2024

Die Beschlussempfehlung an den VwR sieht vor, **dass sich Bund und Länder gemeinsam für die Möglichkeit der Weiternutzung der TETRA-Frequenzen nach 2032 einsetzen** und in Abstimmung mit der Bundeswehr die Frequenzgewinnung im UHF-Band forcieren.“

TOP 1: Begrüßung / Vorstellung der Tagesordnung

TOP 2: Bericht der ASDN zur aktuellen Betriebslage

TOP 3: Bericht aus der KSDN zu aktuellen Themen

TOP 4: Aktuelles aus dem Bereich Informationssicherheit

TOP 5: Aktuelles aus dem Operativen Bereich

TOP 6: Aktuelles aus dem Endgerätemanagement

TOP 7: Aktuelles aus dem Bereich Infrastruktur

TOP 8: Verschiedenes / Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Informationssicherheitsbeauftragte Digitalfunk BOS NI

Neu aufgestellt:

Pia Gallo



Beauftragte
Informationssicherheit DF BOS NI

Ulf Zimmermann



Stv. Beauftragter
Informationssicherheit DF BOS NI

Ansprechpartner für alle BOS in Fragen zur Informationssicherheit im Digitalfunk BOS NI

Themen aus der Informationssicherheit DF BOS NI

4.1: Allgemeine Informationen aus der Informationssicherheit

4.2: Verlorenes Endgerät und/oder Sicherheitskarte (BOS-SiKa)

4.3: Vernichtung von Endgeräten aus Sicht der Informationssicherheit

4.4: Update von Endgeräten, aktuell: Erzwungene Abschaltung bei nicht erfolgtem Update aus Sicht der Informationssicherheit

4.5: Zutritt von Mitarbeitenden in Technikräume/Basisstationen DF BOS NI

4.6: Einsatz von Bluetooth

4.1: Allgemeine Informationen aus der Informationssicherheit

Einführung

- Wir erfinden die Informationssicherheit **nicht** neu.
- Wir sehen uns in der beratenden Rolle und bieten das auch an.
- Wir sind keine „Verhinderer“ sondern versuchen gemeinsam Lösungen zu finden.
- Dennoch sind wir an Vorgaben zur Informationssicherheit der BDBOS gebunden (u. a. über das bundesweite Gremium „AG Sicherheit“).
- Bundesweit folgt man (auch in NI) dem BSI¹-Kompendium und den BSI-Standards, um für den Informationsverbund Digitalfunk einen entsprechenden Grundschutz zu erlangen.
→ **Einheitliche Standards = Einheitliche Sicherheitskonzepte**
- **Informationssicherheit betrachtet**
 - **Technische Maßnahmen** (Serverlösungen, Firewall, Netzwerke, usw.)
 - **Organisatorische Maßnahmen** (Sicherer Umgang mit Informationen und Geräten, Zutrittsregelungen, usw.)



¹ BSI: Bundesamt für Sicherheit in der Informationssicherheit

4.1: Allgemeine Informationen aus der Informationssicherheit

Rückblick und Auszug aus der IS DF-Revision 2023:

- Informationsverlust (Wissen) → bei Wechsel von Mitarbeitenden
- Interessenskonflikt (Erlasse/Richtlinien) → Zusammenarbeit auf Arbeitsebene erforderlich
- Nichterkennen von Sicherheitsvorfällen (Sicherheitsrelevante Ereignisse) → Meldekettten



Wir bieten an:

- Beratung in Sachen „Informationssicherheit DF BOS NI“
- Kommunikationsplattform (wird bereits genutzt → u. a. [ISLL DF BOS NI](#) und [ISMS DF BOS NI](#))

<https://www.digitalfunk.niedersachsen.de/index.php/digitalfunk-fuer-den-nutzer/iformationssicherheit>

Ziel und unsere Motivation:

Optimieren der Informationssicherheit im DF BOS NI mittels Informationsaustausch und verbesserter Kommunikation.

4.2: Verlorenes Endgerät und/oder Sicherheitskarte (BOS-SiKa)

... Warum ist Kommunikation wichtig? → Beispiel: verlorenes Endgerät

- **Keine Scheu!** Das Melden eines verlorenen bzw. vermissten Endgerätes trägt zur Informationssicherheit bei (Meldekette beachten)
- **Lieber 1x mehr ein Ereignis melden**
- **Zeit zum Auffinden des Endgerätes gewonnen**
- **Verhinderung** der unerlaubten Nutzung bzw. Informationsgewinnung durch unberechtigte Dritte



Ziel der verbesserten Kommunikation:

- Gemeinsames Verständnis zur Informationssicherheit erlangen
- Erfahrungsaustausch
- Gegenseitige Unterstützung

4.2: Verlorenes Endgerät und/oder Sicherheitskarte (BOS-SiKa)

Meldekette

- Mit der Feststellung eines Verlustes/Diebstahls usw. ist dies umgehend entsprechend zu melden
- Meldung an die ASDN über User Help Desk (UHD)
 - **Siehe Endgeräte-/Kartenverlust (Internetauftritt ASDN - Betriebshandbuch)**
- Auf die Meldung folgt eine temporäre Sperrung der TEI und der BOS-SiKa
 - **Zeit zum Auffinden** des Endgerätes durch Meldende/Nutzende usw.
 - Sofern das Endgerät gefunden wird, kann dies wieder entsperrt werden (BOS-SiKa entsprechend)
- Ist der ISB DF BOS NI zu beteiligen, erfolgt dies über das Ticketsystem der ASDN
- Wird das Endgerät und oder BOS-SiKa nicht gefunden, muss der ISB DF BOS NI dies als Sicherheitsvorfall bearbeiten
- **Bei Diebstahl/Verlust:** Behörde zeigt Diebstahl/Verlust bei zuständiger Polizeidienststelle an. Weitere Maßnahmen werden durch die jeweilige Polizeidienststelle veranlasst. Die ASDN kann und darf aus rechtlichen Gründen nicht selbstständig aktiv werden.

4.3: Vernichtung von Endgeräten aus Sicht der Informationssicherheit

Auszug aus dem NBHB (BDBOS)

8.3.6.7 Vernichtung von Endgeräten des Digitalfunks BOS

- „... Endgeräte des Digitalfunks BOS, die einer Entsorgung zugeführt werden sollen, sind **sicher** zu vernichten. Aufgrund des **hohen Schutzbedarfs geheimer Daten** werden Endgeräte des Digitalfunks BOS... zur Vernichtung einer hohen Schutzklasse und Sicherheitsstufe zugeordnet...
- ... **Der hohe Schutzbedarf begründet sich unter anderem auch auf die TEA2-Funkschnittstellenverschlüsselung...**
- ... **Die Entsorgung muss vom Eigentümer des Endgerätes revisionssicher dokumentiert** und gemäß festgelegter Aufbewahrungsfristen archiviert werden. Die zuständige AS ist zu informieren...“



Auch in diesem Fall gilt es aus Sicht der Informationssicherheit:

- Verhinderung des Zugriffs von unberechtigten Dritten auf Daten der Geheimhaltung → TEA2
- Verhinderung der unberechtigten Nutzung von Dritten → u. a. Hören (Informationsgewinnung)
- Verhinderung des Zugriffs von unberechtigten Dritten auf personenbezogene Daten
→ z. B. Telefonbucheinträge

4.4: Update von Endgeräten, aktuell: Erzwungene Abschaltung bei nicht erfolgtem Update aus Sicht der Informationssicherheit

- Updates von BOS Endgeräten (MRT/FRT/HRT) werden regelmäßig von EM initiiert. Inhalt dieser Updates sind u.a. auch Maßnahmen zum **Schließen von Sicherheitslücken**.
- Die ASDN ist verpflichtet, 18 Monate nach Veröffentlichung der bundesweit einheitlich abgestimmten A-Parametern diese entsprechend als Release vorzubereiten und den Nutzenden zur Verfügung zu stellen. Die Behörden und Organisationen (BOS) wiederum haben sich innerhalb der *(Verwaltungs-)Vereinbarung zur Nutzung des Digitalfunks* zum Updaten von Endgeräten verpflichtet.
- In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass Zug um Zug immer weniger Endgeräte durch die Behörden „upgedatet“ wurden.



Sicht der Informationssicherheit

- Firmware-/Fleetmapping- oder sonstige Änderungen können die Kompatibilität zwischen den Endgeräten mit unterschiedlichen Update-Versionen deutlich einschränken.
- Je älter die Update-Versionen sind, desto wahrscheinlicher ist ein Verlust der Interoperabilität zwischen den Endgeräten.
- Mit der aktuellen Sperrung von Endgeräten wird verhindert, dass eine **größere unbekannte Anzahl** verlorengangener oder sogar gestohlener Endgeräte weiter durch unbefugte Dritte verwendet werden. (Diese konnte somit in der Vergangenheit auch nicht „geupdatet“ werden).

4.5: Zutritt von Mitarbeitenden in Technikräume/Basisstationen DF BOS NI

Zutrittsregelung (TBS/Technikräume ASDN...):

- Wer Zugang/Zugriff zur Tetra-Systemtechnik im Rahmen der Wartung, Instandsetzung, Installation, Inbetriebnahme (z. B. Service-Techniker mit Zugang zur Tetra-Technik) erhält, muss im Rahmen des personellen Sabotageschutzes eine einfache **Sicherheitsüberprüfung nach niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Nds. SüG – Ü1) nachweisen.**
- Wer Zugang zu einer hohen Anzahl VS-VERTRAULICH eingestufter Verschlusssachen erhalten soll oder sich diesen aufgrund der dienstlichen Tätigkeit verschaffen kann, muss im Rahmen des **vorbeugenden personellen Geheimschutzes eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Nds. SüG – Ü2) nachweisen.** Dies gilt auch, wenn es sich dabei um eine hohe Anzahl VS-nfD eingestufter Verschlusssachen handelt.



Beispiele:

SÜ1: Techniker der Pol/nPol, die im eigenen Zuständigkeitsbereich einen Zutritt zu Tetra BS'en/Technikräumen benötigen, in denen „eigene“ Technik verbaut ist – z. B.: DAU...-

SÜ2: Techniker, die in mehreren Netzabschnitten einen Zugang zu Tetra-Technikräumen benötigen. → ggf. Einzelfallentscheidungen möglich

4.5: Zutritt von Mitarbeitenden in Technikräume/Basisstationen DF BOS NI

Zutrittsregelung (TBS/Technikräume ASDN...):



- Diese Forderung ist nicht neu, war bislang vielleicht so nicht überall bekannt
- Diverse Mitarbeitende der nPOL sind bereits entsprechend sicherheitsüberprüft

Um Unstimmigkeiten schnellstmöglich und unkompliziert zu bereinigen, wird folgender Prozess vorgeschlagen:

- Erstellung einer Liste mit allen Mitarbeitenden durch die jeweilige nPOL, die einen Zutritt benötigen und die bereits eine SÜ1/SÜ2 besitzen.

Lfd.-Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum	Erreichbarkeit dienstl. Tel.-Nr.	dienstl. E-Mail	Behörde	Überprüfende Behörde	SÜ1/SÜ2	SÜ gültig bis	Hinweise
1	Moni	Mustermann	12.03.1985	0511 -123-4567	m.Mustermann@fw.xyStadt	FW XY Stadt	PD xy	SÜ1	25.03.2025	keine

- Die Liste als **kennwortgeschützte *.zip-Datei** nur an das Funktionspostfach des ISB DF BOS NI senden (Datenschutzgründe) → (Das Kennwort bitte zusätzlich in einer gesonderten Mail versenden)

asdn-isb@zpd.polizei.niedersachsen.de

4.5: Zutritt von Mitarbeitenden in Technikräume/ Basisstationen DF BOS NI

Zutrittsregelung (TBS/Technikräume ASDN...):

- Bislang erfolgte die Sicherheitsüberprüfung über den Geheimschutzbeauftragten (GSB) der jeweiligen Polizeidirektion (PD)
- Rückmeldungen erhalten i. d. R. die überprüften Personen
- Das Ergebnis liegt uns jedoch i. d. R. nicht vor, sodass es immer wieder zu Verzögerungen/Komplikationen im Rahmen der „Zutrittsgestattung“ kommt

Weitere Schritte:

- Falls erforderlich, werden wir (ISB DF BOS NI) die ausgefüllten Liste an den Geheimschutzbeauftragten der ZPD zur Prüfung weiterleiten.
- Der GSB ZPD wird die Liste über den GSB der jeweiligen PD bestätigen lassen.
- Nach positiver Rückmeldung wird der ISB DF BOS NI die betreffenden Mitarbeitenden in DFM eintragen, sodass es danach zu keinen weiteren Verzögerungen/Unstimmigkeiten im Rahmen der Zutrittsüberprüfung kommen sollte.

4.6: Einsatz von Bluetooth

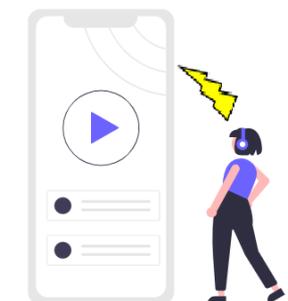
Bluetooth-Nutzung im Digitalfunk von BOS NI (inkl. Verwendung mobiler Endgeräte)

Ziel:

- Erstellung einer Risikoanalyse zur Nutzung der Bluetooth-Schnittstelle an den dienstlichen Endgeräten von BOS NI unter Berücksichtigung von IT-Sicherheit und Datenschutzaspekten
- Schaffung einer Entscheidungsgrundlage für die sichere Nutzung von Bluetooth im Digitalfunk BOS
- Formulierung eines Restrisikos

- Risikoanalyse wurde durchgeführt ✓
 - Systemübersicht
 - Gefährdungsübersicht
 - Risikoerhebung

- Maßnahmen zur Risikominimierung wurden ermittelt ✓
 - Risikobehandlung



4.6: Einsatz von Bluetooth

Bluetooth-Nutzung im Digitalfunk von BOS NI (inkl. Verwendung mobiler Endgeräte)

- Evaluationsphase (3 Monate):
 - **Freiwillige Testgruppen (polizeilich sowie nPOL) werden gesucht!**
 - Meldung an das ISB-Funktionspostfach:
asdn-isb@zpd.polizei.niedersachsen.de
 - Start der Evaluationsphase zwischen dem 03.06.24 und 24.06.24 möglich
 - Teilnahmebedingung:
 - Lesen der Endnutzeranleitung (Grundsätze und Regeln der Nutzung)
 - Aktive Nutzung von Bluetooth-Zubehör (gemäß der Vorgaben)
 - Ausfüllen eines Fragebogens nach der dreimonatigen Testphase
- Freigabe der Bluetooth-Nutzung für alle wird im Anschluss angestrebt

Erreichbarkeit ISB DF BOS NI

Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen
Dezernat 43.1.1
Tannenbergallee 11
30163 Hannover



- Funktionspostfach ISB DF BOS NI:
asdn-isb@zpd.polizei.niedersachsen.de

- Pia Gallo:
0511 9695 - 4481



- Ulf Zimmermann:
0511 9695 - 4417

TOP 1: Begrüßung / Vorstellung der Tagesordnung

TOP 2: Bericht der ASDN zur aktuellen Betriebslage

TOP 3: Bericht aus der KSDN zu aktuellen Themen

TOP 4: Aktuelles aus dem Bereich Informationssicherheit

TOP 5: Aktuelles aus dem Operativen Bereich

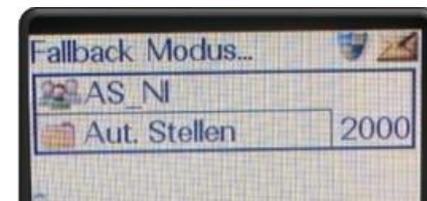
TOP 6: Aktuelles aus dem Endgerätemanagement

TOP 7: Aktuelles aus dem Bereich Infrastruktur

TOP 8: Verschiedenes / Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- Flash-SDS bei TBS-Fallback

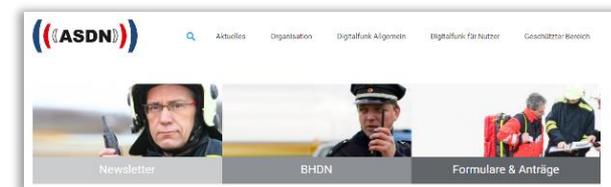
- Bei Fallback-Betrieb einer Tetra-Basis-Station wird keine Flash-SDS mehr im Broadcast versendet!
- Die Endgeräte signalisieren den Fallbackbetrieb im Display



- Nutzungskonzept „Gateway/Repeater“ auf der Homepage veröffentlicht.

(Menüpunkt „Schulungsunterlagen“)

- „OPTA-Erlass“ (Kommunal) auf der Homepage verlinkt *(Menüpunkt „BOS-Sicherheitskarten / OPTA“)*



- Antragsverfahren Sirenen-FRT

Sollten größere Mengen beantragt werden, so kann durch vorherige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Bereich ein Sammelverfahren durchgeführt werden.

- Rufgruppen-Pool (Land / Bund)

- Anforderungen mit unbegründetem Hintergrund nehmen zu!
- Poolgruppen-Verwendung nur vorgesehen, wenn entsprechende Kriterien vorliegen
- Spezielle Aus- und Fortbildungsbedarfe werden kritisch geprüft und i. d. R. nicht bedient.
- Bitte immer erst die eigenen, zur Verfügung stehenden Rufgruppen verwenden.

→ *Kapazitätsproblem vor bundesweitem Abschluss der NeMo.*

BOS-Funknutzung durch Ordnungsbehörden

Sachstand

- Nutzungskonzept ist vereinbart
- Aus- und Fortbildung ist geplant (Multiausbildung 19.06.2024)
- Anzeigepflicht zur Nutzungsbeabsichtigung bleibt bestehen
- Anleitung für Bestellprozess erstellt (liegt den TTBn vor)
- BOS-Sicherheitskarten
 - OPTA
 - Berechtigung (NEM)
 - DFM-Anpassung
- Endgeräteprogrammierung
 - O-Konfiguration
 - O-Fleetmapping

ACHTUNG:

Es dürfen kein Geräte oder Karten aus anderen Bereichen für die Ordnungsamts-nutzenden verwendet werden!

(also keine Fw/RD BOS-Karten oder K-Programmierten Geräte für diesen Anwendungsfall nutzen oder weitergeben)

TOP 1: Begrüßung / Vorstellung der Tagesordnung

TOP 2: Bericht der ASDN zur aktuellen Betriebslage

TOP 3: Bericht aus der KSDN zu aktuellen Themen

TOP 4: Aktuelles aus dem Bereich Informationssicherheit

TOP 5: Aktuelles aus dem Operativen Bereich

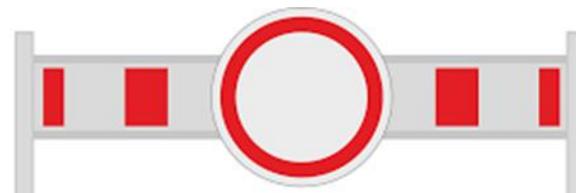
TOP 6: Aktuelles aus dem Endgerätemanagement

TOP 7: Aktuelles aus dem Bereich Infrastruktur

TOP 8: Verschiedenes / Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Sperrung von Funkendgeräten

- Die ersten Sperrungen wurden nach Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern (DFM) ab Anfang Juni 2024 durchgeführt.
- Weitere Sperrungen werden sukzessive durchgeführt, sobald mit den entsprechenden Eigentümern eine finale Abstimmung erfolgt ist.
- Die Sperrungen sind erforderlich, da mit dem Release 23 ein Sicherheitsupdate aufgespielt werden musste, um die Funkendgeräte noch besser vor Angriffen von außen zu schützen.
- Grundsätzlich soll das Update für alle FuG bis zum 31.12. eines Jahres abgeschlossen sein, wenn der Regelrollout am 01.07. eines Jahres beginnt.



Sperrung von Funkendgeräten

Mögliche Gründe für nicht upgedatete Digitalfunkendgeräte

- Kein Rückmelden aus der Fläche über durchgeführte Updates.



Die Digitalfunknutzer, polizeilich und nichtpolizeilich, die mit den Programmierstationen das Update der Digitalfunkendgeräte vor Ort durchführen, können diese Updates „offline“ durchführen.

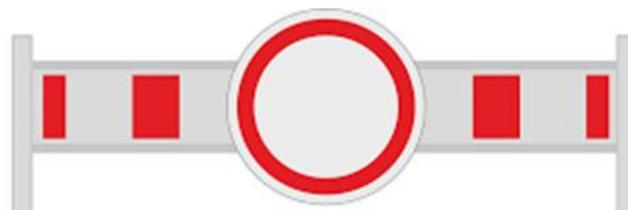
Es ist notwendig, dass die Notebooks, mit denen das Update durchgeführt wurde, wieder ONLINE mit dem Fernwartungsserver verbunden werden, damit eine Rückmeldung über die erfolgreich durchgeführten oder fehlgeschlagenen Programmieraufträge erfolgt.



Sperrung von Funkendgeräten

Mögliche Gründe für nicht upgedatete Digitalfunkendgeräte

- Datenbestand in der Fläche (DFM) ist nicht aktuell
Anhand des im DFM eingetragenen Eigentümers werden die entsprechenden Programmieraufträge auf dem Fernwartungsserver bereitgestellt.
- Fehlende automatisierte Information aus DFM an ASDN-EM
Es erfolgt aus DFM keine automatische Information, wenn ein Eigentümerwechsel stattgefunden hat.
- Fehlendes Personal oder längerfristige Erkrankungen

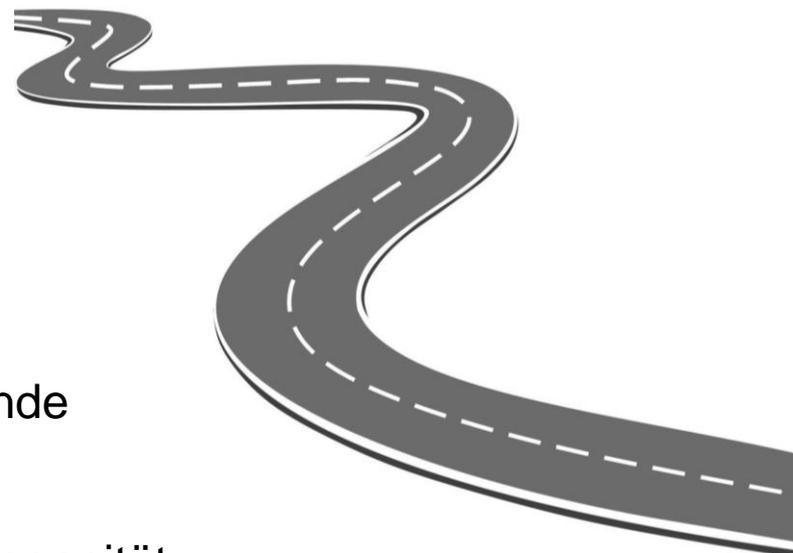


Sperrung von Funkendgeräten

➤ Weiteres Vorgehen

- Evaluation der aktuellen Vorgehensweise unter Beteiligung der Digitalfunknutzenden
- ASDN-EM weist häufiger auf durchzuführende Updates hin
- Herstellen einer automatisierten Datenhomogenität

- ! • Das Endgerätemanagement bittet daher darum, insbesondere bei Eigentümerwechseln eine Information zu erhalten, da dies noch nicht automatisiert realisiert wird.



Rolloutplan Release 24



1. ab 01. Juli 2024

↪ Netzabschnitt 08



PD Osnabrück mit Kommunen

↪ Netzabschnitt 07



PD Oldenburg mit Kommunen

2. ab 15. Juli 2024

↪ Netzabschnitt 06



PD Lüneburg mit Kommunen, NLBK

↪ Netzabschnitt 10



PD Braunschweig mit Kommunen

3. ab 29. Juli 2024

↪ Netzabschnitt 09



PD Hannover, Stadt / Region Hannover,
LKA , ZPD, PA und PHuSt

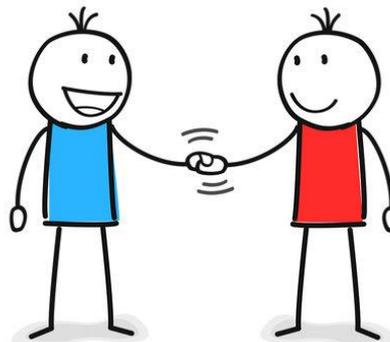
↪ Netzabschnitt 11



PD Göttingen mit Kommunen

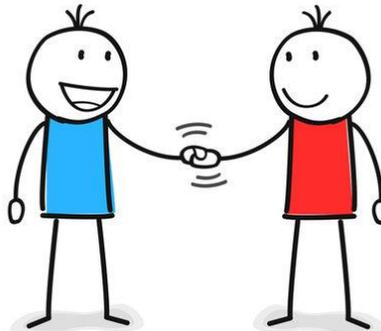
Unterstützung bei Applikationstests durch die Nutzenden

- Stetiger Zuwachs von Applikationen (aktuell 39 bekannte Applikationen), die getestet werden müssten.
- Nicht alle Applikationen sind im TEC vorhanden, Testung aus diesem Grund nicht möglich.
- Zeitdauer der Testung im Vorfeld eines Rollout ohne Applikationen bereits bei 6 Monaten, auf Grund der vielen Endgerätetypen und der verschiedenen Konfigurationen.
- Nutzung der Applikationen und erwünschtes Verhalten häufig nicht klar erkennbar, Testung dadurch erschwert.



Unterstützung bei Applikationstests durch die Nutzenden

- Ohne Testung der Applikationen, kann eine Komptabilität einer neuen Konfiguration / Software mit der Applikation nicht gewährleistet werden.
- Im Nachhinein auftretende Probleme könnten zu Ausfällen von mehreren Fahrzeugen oder Leitstellen führen.
- Sollten keine Fehler / Probleme bei der Testung auftauchen, könnte die Testprogrammierung auf dem Endgerät verbleiben und hätte somit schon die neue Konfiguration.
- Es ergeht daher die Bitte, vorhandene Applikationen an ASDN-EM zu melden.
- Dazu gehören auch entsprechende Verbaupläne (falls vorhanden).

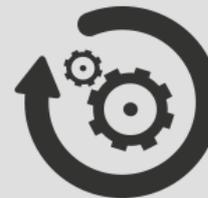


Ausblick auf das Funkendgeräte-Release R 25

- Es erfolgt kein Update für Funkendgeräte der Fa. Airbus.
- Der Feldtest und der vorrangige Leitstellentest sollen mit einem Landkreis und der angegliederten Polizeiinspektion im Netzabschnitt 11 (Göttingen) durchgeführt werden.
- Für Funkendgeräte der Fa. Motorola und der Fa. Sepura wird eine neue Firmware ausgerollt werden.



Firmware Update



Ausblick auf das Funkendgeräte release R 25

- Für die Motorola MTP 850 / 830 und die MTP 3000er-Serie wird bereits seit drei Jahren seitens des Herstellers keine neue Firmware bereitgestellt, somit fehlt auch das mit dem Release 23 ausgerollte Sicherheitsupdate.
- Für die Sepura STP 8000er-Serie wird mit der neuen Firmware seitens des Herstellers kein Update bereitgestellt.
- Es ergeht damit die Empfehlung, zeitnah die genannten Funkendgerätetypen gegen die aktuellen Produkte auszutauschen.



MTP 850



STP 8038

Vorstellung neuer Funkendgeräte und Artikel im LZN

- Die Fa. Motorola wird im 3. Quartal ein neues MRT (MXM 600) anbieten
 - Gleiche Maße wie Vorgänger MTM800
 - fortschrittliche Rauschunterdrückung
 - Wi-Fi Over-the-Air-Programmierung
 - Bluetooth® 5.2

- Nahezu zeitgleiche Abkündigung des MTM800

- Neuer Audioadapter MXP600 auf 12 Pin-Hirose

- Ein neuer Adapter „Mini-GCAI auf GCAI“ für das MXP600 befindet sich in der finalen Entwicklung.



Entsorgung von Funkendgeräten über das LZN

- Eine fachgerechte Entsorgung von Funkendgeräten ist nun auch über das LZN möglich.

- Sepura
 - ↪ Art-Nr. DFK 1004123 für HRT, Kosten je Funkendgerät 19,62 €
 - ↪ Art-Nr. DFK 1004124 für MRT, Kosten je Funkendgerät 19,62 €
 - ↪ Genaue Verfahrensweise ist in der Artikelbeschreibung vorhanden.

- Motorola
 - ↪ Art-Nr. DFU 0000291, Kosten je Funkendgerät 6,33 €
 - ↪ FuG wird an Fa. Motorola versandt und dort fachgerecht entsorgt.
 - ↪ Genaue Verfahrensweise ist in der Artikelbeschreibung vorhanden.
 - ↪ Eine Bohrschablone für das MTP850 wird in Kürze verfügbar sein.

Garantie / Gewährleistung bei Funkendgeräten und Zubehör

- Garantie und Gewährleistung unterscheiden sich erheblich voneinander.
 - ↪ Gewährleistungsrechte bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegenüber dem Verkäufer.
 - ↪ Eine Garantie ist eine freiwillige Leistung eines Herstellers und richtet sich nach seinen Bedingungen.

- Kulanzabwicklungen sind möglich, bedingen aber ein wiederholtes Auftreten desselben Fehlers und die eindeutige Feststellung, dass kein Verschulden des Nutzers vorliegt.
 - ↪ Die Feststellung dazu sollte im Vorfeld durch die Instandsetzung der ASDN vorgenommen werden.
 - ↪ Die weitere Kommunikation mit dem Lieferanten würde dann ASDN-EM übernehmen.



Garantie / Gewährleistung bei Funkendgeräten und Zubehör

➤ Aktueller Rahmenvertrag Motorola

- Für Endgeräte und Zubehör gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren ab Lieferung.
- Für die Endgeräte gilt zusätzlich eine Garantie von vier Jahren ab Lieferung.

➤ Aktueller Rahmenvertrag Fa. Selectric (Sepura)

- Für Endgeräte und Zubehör gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren ab Lieferung.
- Für die Endgeräte (außer ATEX-HRT) gilt zusätzlich eine Garantie von vier Jahren ab Lieferung.
- Lizenzen sind dem jeweiligen Funkendgeräten fest zugeordnet.
Bei Tausch eines FuG sind für dieses Funkendgerät die erforderlichen neu zu beschaffen.



Defekte polizeiliche Funkgeräte durch Fremdeinwirkung

- Das defekte Funkendgerät muss durch die Funkwerkstatt oder einen anderen Beauftragten in COSWARE erfasst werden
- Es ist zu vermerken, dass das Funkendgerät im Rahmen eines Einsatzes durch einen Dritten beschädigt wurde und dass eine Rechnung benötigt wird, um die Reparaturkosten diesem in Rechnung stellen zu können.
- Danach erfolgt der Versand des Funkendgerätes wie bisher über die IKT-Logistik an die Instandsetzung von D 43.3
- Nach Prüfung durch D 43.3 wird das Funkendgerät mit dem Vermerk „Kostenpflichtige Firmeninstandsetzung“ an den Hersteller Service versandt
- Nach erfolgter Reparatur kommt das Funkendgerät zusammen mit einer Rechnung wieder an die IKT-Logistik und D 43.3 zurück und auf Fehlerbehebung geprüft
- Die IKT-Logistik fügt der Rücksendung des Funkendgerätes die Reparaturrechnung bei



Mögliches Problem „Keine GPS-Meldungen bei SRG3900“

- Bei der Positionsabfrage eines Sepura SRG3900 MRT (Lieferung ab 2016) kann es bei der zyklischen Abfrage durch eine berechnete Leitstelle zu einer Funktionsbeeinträchtigung kommen.
- Der LIP-Wegetrigger kann ignoriert werden, wenn das Fahrzeug bei Übermittlung über keine aktuelle / gültige GPS Position verfügt.
- Abhilfe
 - ↪ Gerätereustart bei vorhandenem GPS-Empfang
 - ↪ Zusätzlich zum Wegetrigger auch einen Zeittrigger anfordern
Sobald GPS-Position möglich und der Zeittrigger das nächste Mal greift, funktioniert auch der Wegtrigger, ohne erneute Übermittlung.
- Empfehlung an Leitstellen
Standortabfrage immer mit gleichzeitigem LIP-Befehl für Weg- und Zeit-Intervall.
Beispiel: Alle 30 Sekunden und alle 500 Meter.



Dynamische Zuweisung einer Rufgruppe (DGNA) - Sepura Funkendgeräte

- Wird einem Funkendgerät durch eine Leitstelle via DGNA eine Rufgruppe zugewiesen, wird sie bei Sepura-FuG auch sofort geschaltet.
- Befindet sich die Rufgruppe schon in den programmierten Rufgruppen des Funkendgerätes, wird der erste Rufgruppenordner angezeigt, in dem die Rufgruppe erstmalig enthalten ist. Dann werden auch die hinterlegten Schattenziele (Status und GPS) bedient.
- Ist die Rufgruppe noch nicht im Funkendgerät bekannt, wird ein neuer Ordner für dynamische Rufgruppen sichtbar und die Gruppe ist dort hinterlegt. Schattenziele sind dann nicht nutzbar.



SCG 2229



Dynamische Zuweisung einer Rufgruppe (DGNA) - Sepura Funkendgeräte

- Wird die Rufgruppe via DGNA wieder entzogen, ist die Rufgruppe im dynamischen Rufgruppenordner nicht mehr vorhanden.
- In den programmierten Rufgruppen ändert sich nichts. Durch das Entziehen der Rufgruppe springt das Endgerät in die letzte vorher geschaltete Rufgruppe zurück.
- Über diesen Weg kann bei Sepura-FuG auch ein erzwungenes Umschalten realisiert werden.



Dynamische Zuweisung einer Rufgruppe (DGNA) – Motorola Funkendgeräte

- Wird einem Funkendgerät durch eine Leitstelle via DGNA eine Rufgruppe zugewiesen, wird sie bei Motorola-FuG **nicht** geschaltet.
- Ist die Rufgruppe noch nicht im Funkendgerät bekannt, wird ein neuer Ordner für dynamische Rufgruppen sichtbar und die Gruppe ist dort hinterlegt. Schattenziele sind dann nicht nutzbar.
- Wird die Rufgruppe via DGNA wieder entzogen, ist die Rufgruppe im dynamischen Rufgruppenordner nicht mehr vorhanden.
- In den programmierten Rufgruppen ändert sich nichts.
Durch das Entziehen der Rufgruppe springt das Endgerät in die letzte vorher geschaltete Rufgruppe zurück



Umschalten einer Rufgruppe - Motorola Funkendgeräte

- Das Umschalten von Rufgruppen bei Motorola Funkendgeräten erfolgt über RemoteControl(RC)-Befehle.
- Wird von einer berechtigten ISSI über die Luftschnittstelle der richtige RC-Befehl gesendet, erscheint ein Symbol für die Fernsteuerung auf dem Display und ein Aufmerksamkeitston ertönt.
- Alle Statusziele und Rufgruppen des Funkendgerätes bleiben unangetastet. Das FuG wird lediglich in eine andere Rufgruppe geschaltet.



Bitten des Endgerätemanagements

- Nach Beschaffung neuer Funkendgeräte diese umgehend im DFM registrieren und gleichzeitig eine Programmierung anfordern
 - ↪ Nach Anforderung der Programmierung wird das Funkendgerät im jeweiligen Programmierwerkzeug angelegt und ist somit bei ASDN-EM bekannt.
 - ↪ Nur so kann gewährleistet werden, dass immer die aktuelle Firmware für dieses Funkendgerät über den Hersteller bereitgestellt wird.

- Ausgesonderte oder nicht mehr genutzte Funkendgeräte sollten umgehend über den Aussonderungsprozess über die jeweilige TTB an die ASDN gemeldet werden.
 - ↪ Nur so kann vermieden werden, dass für diese Funkendgeräte neue, kostenintensive Firmware-Lizenzen über den jeweiligen Hersteller beantragt werden.



TOP 1: Begrüßung / Vorstellung der Tagesordnung

TOP 2: Bericht der ASDN zur aktuellen Betriebslage

TOP 3: Bericht aus der KSDN zu aktuellen Themen

TOP 4: Aktuelles aus dem Bereich Informationssicherheit

TOP 5: Aktuelles aus dem Operativen Bereich

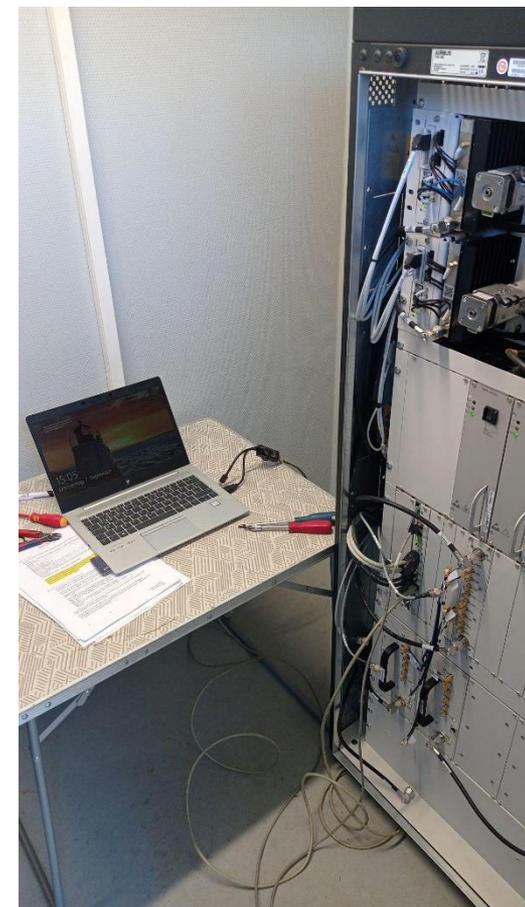
TOP 6: Aktuelles aus dem Endgerätemanagement

TOP 7: Aktuelles aus dem Bereich Infrastruktur

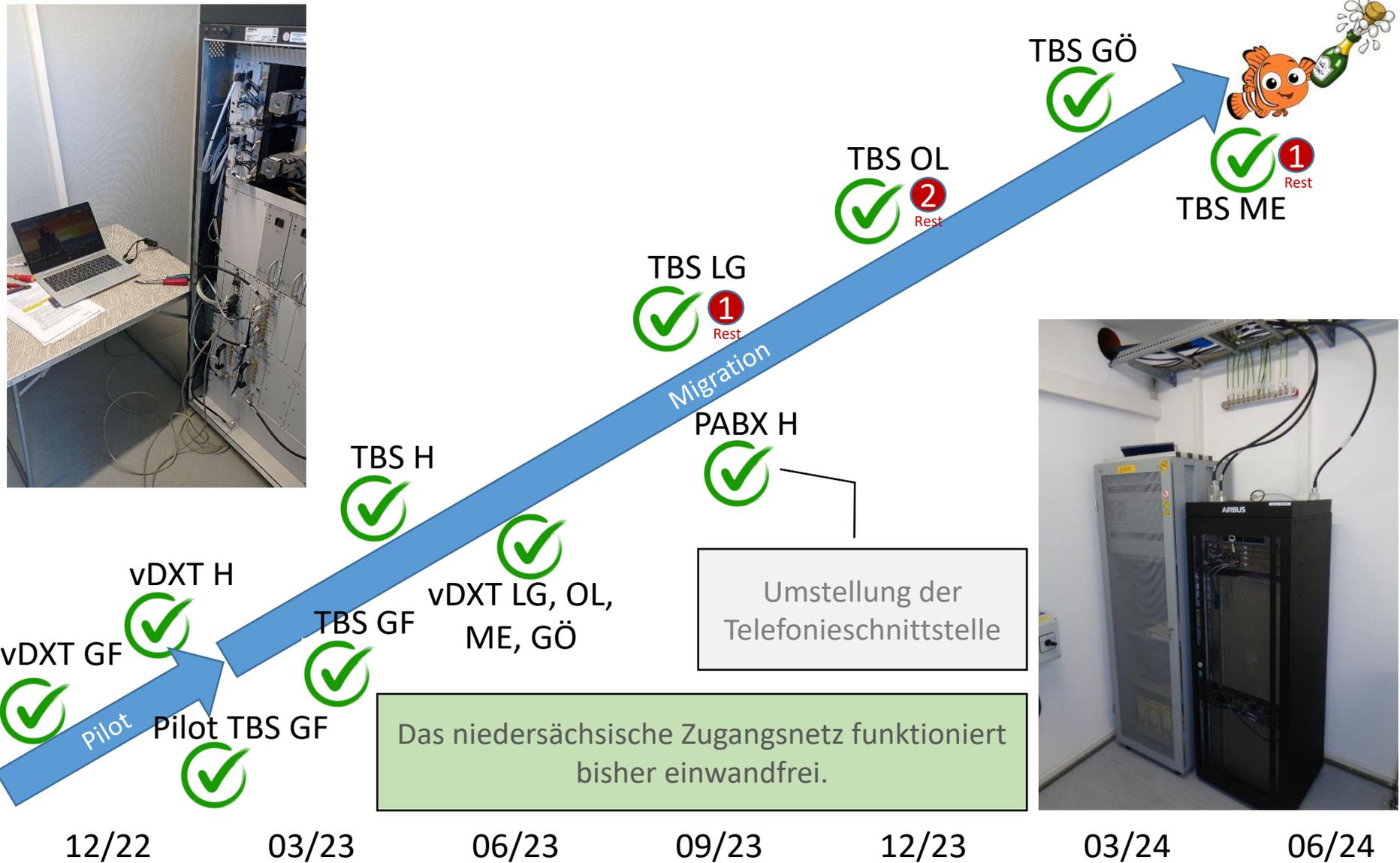
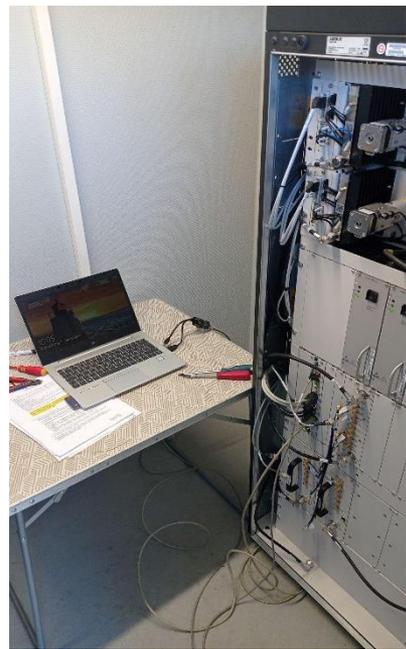
TOP 8: Verschiedenes / Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Aufgrund des Alters der TETRA-Bestandstechnik und der notwendigen Ablösung leitungs-vermittelter Übertragung von Sprache und Daten im Zugangsnetz wurde eine Netzmodernisierung im Funk- und Zugangsnetz notwendig.

- Alle Netzabschnitte sind entweder vollständig oder bis auf wenige Ausnahmen migriert.
 - Aktuell sind vier Basisstationen und eine OV-Anlage nicht migriert, auf Grund von Hard- oder Software-baulichen Problemen.
Der Abschluss der Migration ist bis Ende Mai 2024 geplant.
- Die Vermittlungsstellen Göttingen, Lüneburg, Meppen und Oldenburg sind modernisiert und inklusive der Leitstellenschnittstellen migriert.
- Die Telefonschnittstelle ist migriert.



TOP 7: Netzmodernisierung; Bisheriger Verlauf



- Dual Homing für Basisstationen (zukünftiges DXT Redundanzkonzept)
- Leitstellenschnittstelle: LS1 Ablösung durch LS1VoIP
 - Verfügbarkeit im Netz: Geplant Mitte 2024
 - Rechtzeitige Abstimmung zwischen den Leitstellenbetreibern und Systemlieferanten zur Ertüchtigung der LS-Systemtechnik – Client Dual Homing

Netzausbau

Feinjustierung / Optimierung

Derzeit befinden sich

- 28 Standortneubauten
- 13 Standortmitnutzungen
- 4 Masttausche durch die
Masteigentümer (DFMG, ATC, VT)
- 7 Antennenumbauten

in der Bearbeitung (Planung, bzw. Umsetzung)



Netzausbau

Sachstand Netzabschnitt 06 Lüneburg

- Ahrensheide
- Alt Garge (im Bau)
- Dannenberg
- Hohne
- Jeversen
- Munster
- Munster GeKa
- Rehlingen
- **Scheuen**
- Wilsede

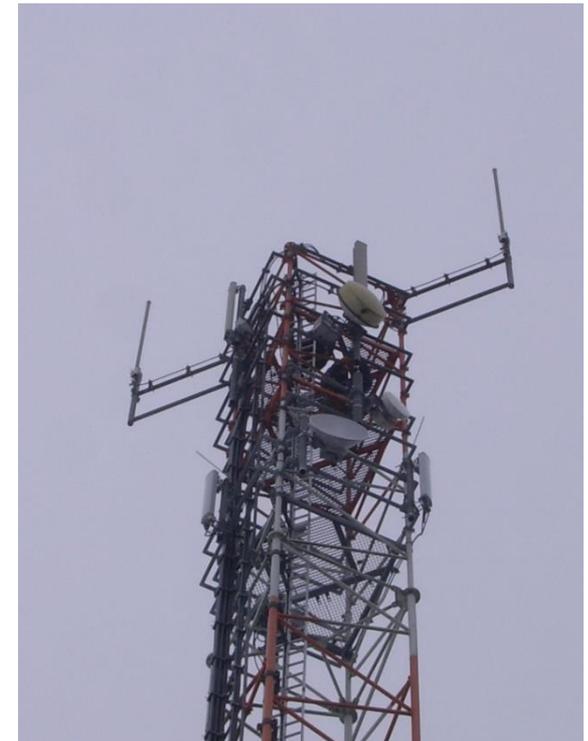
Netzausbau

Sachstand Netzabschnitt 07 Oldenburg

- Klein Scharrel

Sachstand Netzabschnitt 08 Osnabrück

- Dörpen
- Aurich-Sandhorst



Netzausbau

Sachstand Netzabschnitt 09 Hannover

- Hannover PD

Sachstand Netzabschnitt 10 Braunschweig

- Cramme
- Marienborn (Abnahme in 06/24)
- Oderberg



Netzausbau

Sachstand Netzabschnitt 11 Göttingen

- **Aerzen**
- Dörpe
- **Erzhausen**
- **Friedland**
- Hausfirste
- Herberhausen
- Kaierde
- **Kirchbrak**
- Kleiner Mittelberg
- **Krüllbrink**
- **Lauenberg**
- Meensen
- Mühlenberg (im Bau)
- Nienstädt
- Schießhaus (im Bau)
- Seesen-Eichenberg
- **Trögen**
- Westfeld
- Wietzen

Netzhärtung

Ausbaustand in Niedersachsen im Mai 2024

497 aktive Tetra-Standorte, davon sind 466 zu härten

- 125 Standorte mit ASDN-eigenen NEA versorgt
- 57 Standorte durch mitgenutzte NEA versorgt
- 65 ASDN-NEA-Anhänger bei den Kommunen/THW abrufbar
- 16 NEA bei ASDN, TEE, FM-Dienstleister abrufbar

Netzhärtung

Rolloutstand Netzabschnitt 06 (Lüneburg)

106 aktive Tetra-Standorte, davon sind

- 61 Standorte mit ASDN-eigenen NEA versorgt
- 11 Standorte durch mitgenutzte NEA versorgt
- 9 ASDN-NEA-Anhänger bei den Kommunen/THW abrufbar

Netzhärtung

Rolloutstand Netzabschnitt 07 (Oldenburg)

103 aktive Tetra-Standorte, davon sind

- 12 Standorte mit ASDN-eigenen NEA versorgt
- 16 Standorte durch mitgenutzte NEA versorgt
- 18 ASDN-NEA-Anhänger bei den Kommunen/THW abrufbar

Netzhärtung

Rolloutstand Netzabschnitt 08 (Osnabrück)

83 aktive Tetra-Standorte, davon sind

- 3 Standorte mit ASDN-eigenen NEA versorgt
- 11 Standorte durch mitgenutzte NEA versorgt
- 14 ASDN-NEA-Anhänger bei den Kommunen/THW abrufbar

Netzhärtung

Rolloutstand Netzabschnitt 09 (Hannover)

35 aktive Tetra-Standorte, davon sind

- 4 Standorte mit ASDN-eigenen NEA versorgt
- 6 Standorte durch mitgenutzte NEA versorgt
- 4 ASDN-NEA-Anhänger bei den Kommunen/THW abrufbar

Netzhärtung

Rolloutstand Netzabschnitt 10 (Braunschweig)

67 aktive Tetra-Standorte, davon sind

- 27 Standorte mit ASDN-eigenen NEA versorgt
- 5 Standorte durch mitgenutzte NEA versorgt
- 6 ASDN-NEA-Anhänger bei den Kommunen/THW abrufbar

Netzhärtung

Rolloutstand Netzabschnitt 11 (Göttingen)

103 aktive Tetra-Standorte, davon sind

- 18 Standorte mit ASDN-eigenen NEA versorgt
- 8 Standorte durch mitgenutzte NEA versorgt
- 14 ASDN-NEA-Anhänger bei den Kommunen/THW abrufbar

Netzhärtung

Planung 2024

- Aufbau 30 weiterer NEA-Betonboxen mit Aggregaten
- Ausrüstung von ca. 20 NEA-Containern mit Aggregaten

Planung 2025

- Aufbau 30 weiterer NEA-Betonboxen mit Aggregaten
- Ausrüstung von ca. 30 NEA-Containern mit Aggregaten

TOP 1: Begrüßung / Vorstellung der Tagesordnung

TOP 2: Bericht der ASDN zur aktuellen Betriebslage

TOP 3: Bericht aus der KSDN zu aktuellen Themen

TOP 4: Aktuelles aus dem Bereich Informationssicherheit

TOP 5: Aktuelles aus dem Operativen Bereich

TOP 6: Aktuelles aus dem Endgerätemanagement

TOP 7: Aktuelles aus dem Bereich Infrastruktur

TOP 8: Verschiedenes / Austausch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Fragen seitens der Teilnehmenden?

Fragen aus dem Chat oder Publikum, die nur teilweise oder gar nicht beantwortet wurden:

Wenn Sperrungen durchgeführt wurden, wird dann die betroffene Organisation informiert?

- EM: Die betroffene Organisation wird zeitnah von der ASDN informiert.

Gibt es einen Prozess für die Weitergabe von Funkendgeräten von einer Dienststelle in eine andere?

- EM: Es wird ein Prozess gemeinsam mit den ISB DF erstellt, der zum nächsten Jour fixe vorgestellt wird. Erste Gespräche haben stattgefunden.

Ist es möglich, dass durchgeführte Updates automatisch im DFM bei dem jeweiligen Gerät erscheinen?

- EM: Aktuell nicht möglich, soll aber mit dem DFM-Update realisiert werden.

Fragen aus dem Chat oder Publikum, die nur teilweise oder gar nicht beantwortet wurden:

Es wäre hilfreich wenn im Radiomanager die erledigten Geräte im "Stapel" verschwinden.

- EM: Aktuell nicht realisierbar, es wird Kontakt zu Sepura aufgenommen. Die Antwort sollte bis zum nächsten Jour Fixe vorliegen.

Sind Sepura-Geräte mit HBC1 sind ebenfalls von der genannten Problematik (kein Sicherheitsupdate möglich) betroffen?

- EM: Ja

Könnte auch eine thermische Zerstörung bspw. im Hochofen funktionieren?

- EM: Bitte im konkreten Einzelfall Kontakt zu ASDN-EM aufnehmen.

Fragen aus dem Chat oder Publikum, die nur teilweise oder gar nicht beantwortet wurden:

Wenn bei SEPURA ein Garantiefall auftritt und es ein neues Gerät geben MUSS, kann es doch nicht sein, dass Kosten für Lizenzen entstehen?!

- EM: Die Prüfung hat ergeben, dass die Lizenzen zum jeweiligen Funkendgerät fest zugeordnet sind. Aufgrund des bestehenden Lizenzmodells der Fa. Sepura sind keine Änderungen zu erwarten, d.h. es müssen zu jedem neuen Funkendgerät auch jeweils die erforderlichen Lizenzen neu beschafft werden.

Muss bei der Entsorgung von Aktivhalterungen ebenfalls Auflagen erfüllt werden?

- EM: Nein. Aktivhalterungen enthalten keine Technik, die unter die Restriktionen zu TEA2 fällt, daher können diese ohne Nachweis entsorgt werden.

2. Jour fixe Digitalfunk BOS 2024

07.11.2024

Der Termin ist wieder als hybride Veranstaltung im INFORUM
in der Ahrensburger Straße geplant.

Das Team der ASDN bedankt sich für Ihr Interesse
und
wünscht Ihnen alles Gute bis zum nächsten Austausch.

